Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Baltistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald

vom 17. August 2009

Aufgrund von § 2 Absatz 1 i. V. m. mit § 39 Absatz 1 des Gesetzes über die Hochschulen des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Landeshochschulgesetz - LHG M-V) vom 5. Juli 2002 (GVOBI. M-V S. 398)¹, zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 5. Mai 2009 (GVOBI. M-V S. 330), erlässt die Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald folgende Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Baltistik als Satzung:

Inhaltsverzeichnis

- § 1 Geltungsbereich§ 2 Studium

- § 3 Veranstaltungsarten§ 4 Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen
- § 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten
- § 6 Studienberatung
- § 7 Übergangsregelungen § 8 Inkrafttreten/Außerkraftreten

Anhang: Musterstudienplan Modulhandbuch

Legende:

AM – Aufbaumodul;

BM - Basismodul;

PL – Prüfungsleistung(en);

LP – Leistungspunkt(e);

SWS – Semesterwochenstunde(n)

¹ Mittl.bl. BM M-V S. 511

§ 1^{*} Geltungsbereich

Diese Studienordnung regelt das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Baltistik. Ergänzend gelten die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor- und Masterstudiengänge an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald (GPO BMS) vom 20. September 2007 (Mittl.bl. BM M-V S. 545) sowie die Fachprüfungsordnung für diesen Bachelor-Teilstudiengang.

§ 2 Studium

- (1) Der Studierende soll in der Lage sein, sich der Situation und dem Gesprächsziel angemessen in einer der baltischen Sprachen sprachlich zu verhalten und Wissen über die baltischen Länder, ihre Regionen und ihre Kulturen in relevanten Zusammenhängen reproduzieren zu können. Das Studium des Fachmoduls Baltistik soll befähigen, Wissen und Kompetenzen im Umgang mit den baltischen Sprachen und Literaturen zu erwerben und anzuwenden. Der Studierende soll grammatische Analyse- und Beschreibungsfähigkeiten nachweisen können. Darüber hinaus werden exemplarisch gegenwärtige Methoden und Modelle der Sprachwissenschaft vermittelt. Der Studierende soll befähigt werden, literaturgeschichtliches und literaturtheoretisches Wissen exemplarisch anzuwenden, eine Analyse sprachlicher Sachverhalte unter verschiedenen methodischen Gesichtspunkten exemplarisch durchzuführen oder wissenschaftliche Positionen zu reflektieren. Vermittelt werden außerdem Fertigkeiten der selbstständigen Organisation komplexer Sachgebiete und der Produktion wissenschaftlicher Texte.
- (2) Das Studium im Bachelor-Teilstudiengang Baltistik kann nur im Wintersemester aufgenommen werden.
- (3) Kenntnisse in einer der baltischen Sprachen werden zu Beginn des Studiums nicht vorausgesetzt. Der Spracherwerb ist integrativer Teil des Fachmoduls Baltistik. Es können die Sprachen Lettisch oder Litauisch erworben werden. Der Studierende im Fachmodul Baltistik wählt eine der beiden Sprachen zur Erstsprache. Sie wird besonders intensiv erlernt.
- (4) Die Zeit, in der in der Regel das Bachelorstudium mit dem Bachelorgrad abgeschlossen werden kann (Regelstudienzeit), beträgt sechs Semester.
- (5) Das Bachelorstudium gliedert sich in thematisch zusammenhängende Stoffgebiete (Module). Namen, Arbeitsbelastung, Leistungspunkte und Qualifikationsziele der im Bachelor-Teilstudiengang Baltistik zu studierenden Module sind in der Fachprüfungsordnung (FPO) ausgewiesen (§ 3 sowie im Anhang).
- (6) Die Module werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen. Die Bachelorprüfung besteht aus den studienbegleitenden Prüfungen, der Fachmodulprüfung als mündlicher Prüfung und der Bachelorarbeit.

^{*} Soweit für Funktionsbezeichnungen ausschließlich die männliche oder die weibliche Form verwendet wird, gilt diese jeweils auch für das andere Geschlecht.

- (7) Ein erfolgreiches Studium setzt den Besuch von Lehrveranstaltungen aus den Modulen voraus. Der Studierende hat die entsprechenden Kontaktzeiten eigenverantwortlich durch ein angemessenes Selbststudium zu ergänzen. Die jeweiligen Lehrkräfte geben hierzu für jedes Modul rechtzeitig Studienhinweise, insbesondere Literaturlisten heraus, die sich an den Qualifikationszielen und an der Arbeitsbelastung des Moduls orientieren.
- (8) Unbeschadet der Freiheit des Studierenden, den zeitlichen und organisatorischen Verlauf seines Studiums selbstverantwortlich zu planen, wird der im Anhang beschriebene Studienverlauf als zweckmäßig empfohlen (Musterstudienplan). Für die qualitativen und quantitativen Beziehungen zwischen der Dauer der Module und der Leistungspunkteverteilung einerseits sowie den Lehrveranstaltungsarten und SWS andererseits wird ebenfalls auf den Musterstudienplan verwiesen.
- (9) Die genau Bezeichnung der Lehrveranstaltungen aus den Modulen für das kommende Semester ist spätestens zwei Wochen nach Beginn der vorlesungsfreien Zeit bekannt zu geben.
- (10) Die Philosophische Fakultät bietet im Rahmen der verfügbaren Mittel regelmäßig studienbegleitende Tutorien an.
- (11) Über die Module im Pflichtbereich hinaus bietet die Fakultät im Rahmen der verfügbaren Kapazitäten fakultative Lehrveranstaltungen an, die der Erweiterung und Vertiefung baltistischer Kenntnisse dienen. Im Hinblick auf ergänzende Lehrveranstaltungen kooperiert sie darüber hinaus mit anderen Fakultäten. Der Studierende kann vorbehaltlich entsprechender Zugangs- und Zulassungsbeschränkungen im Rahmen der Freiheit des Studiums Lehrveranstaltungen anderer Studiengänge fakultativ besuchen.

§ 3 Veranstaltungsarten

- (1) Die Module sollen sowohl Überblicks- als auch Vertiefungs- und Übungs- beziehungsweise Anwendungskomponenten enthalten.
- (2) Die Studieninhalte werden insbesondere in Vorlesungen, Seminaren und Übungen angeboten. Zur Ergänzung können weitere Veranstaltungsarten, wie z.B. Kolloquien und Exkursionen, angeboten werden.
 - a) Vorlesungen dienen der systematischen Darstellung eines Stoffgebiets, der Vortragscharakter überwiegt.
 - b) Seminare sind Lehrveranstaltungen mit einem kleineren Teilnehmerkreis, in denen der Studierende durch Referate und/oder Hausarbeiten sowie Diskussionen das selbstständige wissenschaftliche Arbeiten einübt.
 - c) Übungen fördern die selbstständige Anwendung erworbener baltistischer Kenntnisse auf konkrete Fragestellungen.
 - d) Kolloquien sind freie wissenschaftliche Gespräche über ein bestimmtes Thema.

§ 4

Zulassungsbeschränkungen für einzelne Lehrveranstaltungen

- (1) Ist bei einer Lehrveranstaltung nach deren Art oder Zweck eine Begrenzung der Teilnehmerzahl zur Sicherung des Studienerfolgs erforderlich und übersteigt die Zahl der Bewerber die Aufnahmefähigkeit, so sind die Bewerber in folgender Reihenfolge zu berücksichtigen:
- Studierende, die für den Bachelor-Teilstudiengang Baltistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch;
- 2. Studierende, die für den Bachelor-Teilstudiengang Baltistik an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind, einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch;
- 3. Studierende der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald, die nicht unter die Kategorien der Punkte 1 und 2 fallen, sowie Gasthörer.
- (2) Bewerben sich um die Lehrveranstaltungen auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge bzw. Bachelor-Teilstudiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden bis zum zweiten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 1 das Los. Bewerben sich um die Lehrveranstaltung auch Studierende, die an der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald für andere Studiengänge eingeschrieben und nach ihrem Studienverlauf auf den Besuch der Lehrveranstaltung zu diesem Zeitpunkt nicht angewiesen sind (einschließlich der Wiederholenden ab dem dritten Versuch), so entscheidet zwischen diesen Bewerbern und den Bewerbern aus Absatz 1 Nr. 2 das Los.
- (3) Im Übrigen regelt der Dekan von Amts wegen oder auf Antrag des Lehrenden die Zulassung nach formalen Kriterien.
- (4) Die Fakultät stellt im Rahmen der verfügbaren Mittel sicher, dass den unter Absatz 1 Nr. 1 genannten Studierenden durch die Beschränkung der Teilnehmerzahl kein Zeitverlust entsteht.
- (5) Die Fakultät kann für die Studierenden anderer Studiengänge das Recht zum Besuch von Lehrveranstaltungen generell beschränken, wenn ohne die Beschränkung eine ordnungsgemäße Ausbildung der für den Bachelor-Teilstudiengang Baltistik eingeschriebenen Studierenden nicht gewährleistet werden kann. Dies gilt nicht für Studierende, die nach ihrer Prüfungs- oder Studienordnung auf den Besuch dieser Lehrveranstaltungen angewiesen sind.

§ 5 Vergabe von (ECTS-kompatiblen) Leistungspunkten

(1) Die Grundsätze des (ECTS-kompatiblen) Leistungspunktesystems ergeben sich aus § 5 GPO BMS.

(2) Für das Bestehen der Bachelorprüfung ist das Erbringen von insgesamt 180 LP erforderlich. Davon entfallen auf die Module in den beiden Teilstudiengängen insgesamt 130 LP (einschließlich je 2 Punkte für die mündliche Fachmodulprüfung in jedem Teilstudiengang), auf die Module in den beiden Studienabschnitten der "General Studies" insgesamt 28 LP, auf das Praktikum 12 LP sowie auf die Bachelorarbeit 10 LP. Für die Zuordnung von Leistungspunkten zu den einzelnen Modulen im Bachelor-Teilstudiengang Baltistik wird auf § 3 der FPO verwiesen

§ 6 Studienberatung

- (1) Die allgemeine Studienberatung erfolgt durch die Zentrale Studienberatung der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald während der angegebenen Sprechstunden.
- (2) Die fachspezifische Studienberatung im Fachmodul Baltistik erfolgt durch den von der Fakultät benannten Fachmodulvertreter in seinen Sprechstunden. Die Sprechstunden werden semesterweise bekannt gegeben und betragen pro Woche mindestens zwei Stunden. Sie werden auch während der vorlesungsfreien Zeit angeboten.

§ 7 Übergangsregelungen

- (1) Diese Studienordnung gilt erstmals für die Studierenden, die nach Inkrafttreten im Teilstudiengang Baltistik immatrikuliert werden.
- (2) Für vor diesem Zeitpunkt immatrikulierte Kandidaten finden sie vollständige Anwendung, wenn der Kandidat dieses beantragt. Ein Antrag nach Satz 1 ist schriftlich beim Zentralen Prüfungsamt einzureichen. Der Antrag ist unwiderruflich. Die Übergangsregelung gilt bis zum 30. September 2012.

§ 8 Inkrafttreten/Außerkrafttreten

- (1) Diese Studienordnung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung in Kraft.
- (2) Die Gemeinsame Prüfungsordnung für Bachelor-Studiengänge vom 18. Oktober 2005 (Mittl.bl. BM M-V 2005 S. 1087) und die Studienordnung für den Bachelor-Teilstudiengang Baltistik vom 28. Juni 2005 treten mit Ablauf des 30. September 2012 außer Kraft.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses der Studienkommission des Senats vom 20. Juli 2009, der mit Beschluss des Senats vom 16. April 2008 gemäß §§ 81 Absatz 7 LHG M-V und 20 Absatz 1 Satz 2 der Grundordnung die Befugnis zur Beschlussfassung verliehen wurde.

Der Rektor der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald Universitätsprofessor Dr. rer. nat. Rainer Westermann

Hochschulöffentlich bekannt gemacht am 21.01.2010

Musterstudienplan Fachmodul "Baltistik"

1. Semester	Basismodul "Sprachwissenschaft I" 1.1 S "Einführung" 2 SWS (30/60)	2 Basismodul "Sprachkommunikation I" • 2.1 Ü "Kurs A1" 4 SWS (60/60)	3 Basismodul "Literaturwissenschaft I" 3.1 S "Einführung" 2 SWS (30/60)	0 LP/ 300 Std./ 8 SWS*
2. Semester	1.2 S "Grundkurs der fünf Teildiszipli- nen" 2 SWS (30/60)	• 2.2 Ü "Kurs A2" 4 SWS (60/60)	3.2 S "Textinterpretation uanalyse nach Methoden" 2 SWS (30/60)	20 LP/ 300 Std./ 8 SWS
	6 LP / 180 Std. PL: Klausur (90 Min.)	8 LP / 240 Std. PL: Klausur (60 Min.) + mdl. Prüfung	6 LP / 180 Std. PL: Klausur (90 Min.)	
	PL: Klausur (90 Min.)	(20 Min.)	PL: Klausur (90 Min.)	
	4 Aufbaumodul "Sprachwissenschaft II"	5 Aufbaumodul "Sprachkommunika- tion II"	6 Aufbaumodul "Literaturwissenschaft II"	6 LP/ 420 Std./ 8 SWS
Semester	 4.1 V "Text-, Sozio- u. Pragmalinguis- tik"2 SWS (30/90) 	• 5.1 Ü "Kurs B1" 4 SWS (60/60)	6.1 Ü "Semesterbegleitende Hausar- beit" (0/60)	
3. Se			6.2 V "Baltische Literatur- u. Kulturge- schichte" 2 SWS (30/90)	
			6 LP / 180 Std.	
		<u> </u>	PL: Hausarbeit (≥15 S.)	
ster	4.2 Ü "Semesterbegleitende Hausar- beit" (0/60)	• 5.2 Ü "Kurs B2" 4 SWS (60/90)	7 Aufbaumodul "Literaturwissenschaft III"	22 LP/ 420 Std./ 8 SWS
4. Semester			 7.1 S "Freies Thema" 2 SWS (30/90) 7.2 Ü "Fachtextlektüre" 2 SWS (30/60) 	
	6 LP / 180 Std.	9 LP / 270 Std.	7 LP / 210 Std.	
	PL: Hausarbeit (≥15 S.)	PL: Klausur (90 Min.) + mdl. Prüfung	PL: Klausur (90 Min.)	

	8 Aufbaumodul "Sprachwissenschaft III"	9 Aufbaumodul "Sprachkommunikati- on III"		0 LP/ 270 Std./ 4 SWS*
5. Semester	8.1 S "Freies Thema" 2 SWS (30/90)	9.1 Ü "Themenbezogener Vortrag" 2 SWS (30/120)		
6. Semester	8.2 Ü "Fachtextlektüre" 2 SWS (30/60)	• 9.2 Ü "Übersetzen" 2 SWS (30/60)	Fachmodulprüfung 2 Lp (60) Praktikum/ Praktika 12 LP (360) Bachelorarbeit (in einem von zwei Fachmodulen) 10 LP (300)	15 LP/ 180 Std./ 4 SWS
	7 LP / 210 Std.	8 LP / 240 Std.		
	PL: Klausur (90 Min.)	PL: Klausur (120 Min.) + mdl. Prüfung (30 Min.)		

^{*} Die Module 1, 2, 3, 8 und 9 erstrecken sich über jeweils zwei Semester. Die Leistungspunkte werden nach Bestehen der Prüfungsleistung und Abschluss des Moduls vergeben.

- > **SWS**: Semesterwochenstunde;
- > S: Seminar; V: Vorlesung; Ü: Übung
- ➤ LP/Std.: Leistungspunkte (ECTS)/Arbeitsaufwand je Mikromodul;
- ➤ (x/x): (Stunden Kontaktzeit je Lehrveranstaltung/Stunden Selbststudium je Lehrveranstaltung);
- > PL: Prüfungsleistung
- > Gesamtvolumen der Fachausbildung unter Einschluss der Bachelorarbeit und des Orientierungspraktikums: 87 LP (ohne Praktikum und ohne Bachelorarbeit: 65 LP)

Universität Greifswald
Institut für fremdsprachliche Philologien
Bachelor-Teilstudiengang
Baltistik
Modulhandbuch

1 Basismodul "Sprachwissenschaft I"		
Qualifikationsziele	Einen Überblick haben über die Geschichte der Sprachwissenschaft bzw. über die entsprechende Geschichte des Faches "Baltische Philologie" und über ihre bzw. seine moderne Gliederung in Teildisziplinen (Phonologie, Morphologie, Syntax, Pragma- und Soziolinguistik). Kenntnis der grundlegenden Methoden der Sprachwissenschaft und der wichtigsten Zeichen- und Kommunikationstheorien. Kompetenzen im Umgang mit den Techniken des wissenschaftlichen Arbeitens.	
Inhalte Grundlegenden Methoden der Sprachwissens schaft. Die wichtigsten Zeichen- und Kommutionstheorien. Geschichte der Sprachwissens und Gliederung des Faches in Teildiszipliner wesentlichen Techniken des wissenschaft Arbeitens in dieser Disziplin. Grundlegendes sen aus den Gebieten der Phonologie, Morg gie, Syntax, Pragma- und Soziolinguistik. Kenntnisse werden auf die baltischen Sprachwissenschaft auch Gebieten der Phonologie, Morg gie, Syntax, Pragma- und Soziolinguistik.		
Lehrveranstaltungen	bzw. Kulturen bezogen. 1.1 Seminar "Einführung" 1.2 Seminar "Grundkurs der fünf Teildisziplinen"	
Teilnahmevoraussetzung	Keine	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur	
Häufigkeit des Angebots	jährlich (1.1 im WS, 1.2 im SS)	
Arbeitsaufwand	zus. 60 Stunden (4 SWS) Unterricht und 120 Stunden Eigenarbeitszeit	
Dauer	zwei Semester	
Regelprüfungstermin	2. Semester	
Leistungspunkte (ECTS)	6	

2 Basismodul "Sprachkommunikation I"			
Qualifikationsziele	Aneignung einer der baltischen Sprachen bis zum Niveau A2 ¹		
Inhalte	Sprachpraktischer Unterricht, der in der gewählten baltischen Sprache zum Niveau A1 ¹ führt. Sprachpraktischer Unterricht, der in der gewählten baltischen Sprache zum Niveau A2 ¹ führt.		
Lehrveranstaltungen	2.1 Übung "Kurs A1" 2.2 Übung "Kurs A2"		
Teilnahmevoraussetzung	Keine		
Voraussetzung für die Ver-	r- 1. Bestehen einer 60-minütigen Klausur		
gabe von Leistungspunkten	2. Bestehen einer 20-minütigen mündlichen Prü-		
	fung		
Häufigkeit des Angebots	jährlich (2.1 im WS, 2.2 im SS)		
Arbeitsaufwand	zus. 120 Stunden (8 SWS) Unterricht und 120		

	Stunden Eigenarbeitszeit	
Dauer	zwei Semester	
Regelprüfungstermin	2. Semester	
Leistungspunkte (ECTS)	8	

3 Basismo	dul "Literaturwissenschaft I"
Qualifikationsziele	Einen Überblick haben über die Geschichte der
	Literaturwissenschaft bzw. über die entsprechende
	Geschichte des Faches "Baltische Philologie" und
	über ihre bzw. seine moderne Gliederung in Teil-
	disziplinen (Poetik/Ästhetik, Textanalyse/Text-
	interpretation, Literaturgeschichtsschreibung, Edi-
	tionsphilologie). Kenntnis der grundlegenden Me-
	thoden der Literaturwissenschaft, der literarischen
	Epochen in Europa und der wichtigsten literatur-
	historischen Ereignisse im Baltikum. Kompetenzen
	im Umgang mit den Techniken des wissenschaftli-
	chen Arbeitens. Befähigung zur Analyse von Er-
	zähltexten, Dramentexten, lyrischen oder Ge-
	brauchstexten nach bestimmten literaturwissen-
	schaftlichen Methoden. Alle Fähigkeiten sollen auf
	Texte in einer baltischen Sprache bezogen bzw. in
	Beziehung auf eine der baltischen Kulturen gesetzt
	werden können.
Inhalte	Grundlegenden Methoden der Literaturwissen-
	schaft. Die literarischen Epochen in Europa und
	die wichtigsten literaturhistorischen Ereignisse im
	Baltikum. Geschichte der Literaturwissenschaft
	und Gliederung des Faches in Teildisziplinen. Die
	wesentlichen Techniken des wissenschaftlichen
	Arbeitens in dieser Disziplin. Analyse von Erzähl-
	texten, Dramentexten, lyrischen oder Gebrauchs-
	texten nach bestimmten literaturwissenschaftlichen
	Methoden. Alle Inhalte werden auf Texte in einer
	baltischen Sprache bezogen bzw. in Beziehung
	auf eine der baltischen Kulturen gesetzt.
Lehrveranstaltungen	3.1 Seminar "Einführung"
	3.2 Seminar "Textinterpretation uanalyse nach
Tallachusavaugusastuvas	Methoden"
Teilnahmevoraussetzung	Restates since 00 ministings Klaugur
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
Häufigkeit des Angebots	jährlich (3.1 im WS, 3.2 im SS)
Arbeitsaufwand	zus. 60 Stunden (4 SWS) Unterricht und 120
Aibeiteauiwaiiu	Stunden Eigenarbeitszeit
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	2. Semester
Leistungspunkte (ECTS)	6
Loistangspankte (Lois)	<u> </u>

4 Aufbaumodul "Sprachwissenschaft II"		
Qualifikationsziele	Selbständige Analyse von text-, sozio- und pragmalinguistischen Phänomenen. Spezifische Anwendung und Verständnis der Methoden dieser Teildisziplinen der Linguistik. Fähigkeit zu ihrer problemorientierten Darstellung. Selbständige Bearbeitung eines sprachwissenschaftlichen Themas in ihm angemessener Weise und mit Bezugnahme auf mindestens eine der baltischen Sprachen bzw. Kulturen. Kenntnis einschlägiger Fachliteratur.	
Inhalte	Ausgewählte Probleme der Linguistik der gesprochenen Sprache anhand von Exempla oder systematischen Darstellungen. Vertiefende Darstellung der Methoden dieser Teildisziplinen der Linguistik und problemorientierte Beispiele. Bearbeitung eines sprachwissenschaftlichen Themas in ihm angemessener Weise und mit Bezugnahme auf mindestens eine der baltischen Sprachen bzw. Kulturen.	
Lehrveranstaltungen	4.1 Vorlesung "Text-, sozio- u. Pragmalinguistik" 4.2 Übung "Semesterbegleitende Hausarbeit"	
Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen: erfolgreicher Abschluss des BM "Sprachwissenschaft I"	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Semesterbegleitende Hausarbeit (≥ 15 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	jährlich (4.1 im WS, 4.2 im SS)	
Arbeitsaufwand	zus. 30 Stunden (2 SWS) Unterricht und 150	
Aisoltsaaiwaiia	Stunden Eigenarbeitszeit	
Dauer	zwei Semester	
Regelprüfungstermin	4. Semester	
Leistungspunkte (ECTS)	6	

5 Aufbaumodul "Sprachkommunikation II"		
Qualifikationsziele	Aneignung einer der baltischen Sprachen bis zum	
	Niveau B2 ¹	
Inhalte	Sprachpraktischer Unterricht, der in der gewählten baltischen Sprache zum Niveau B1 ¹ führt. Sprachpraktischer Unterricht, der in der gewählten baltischen Sprache zum Niveau B2 ¹ führt.	
Lehrveranstaltungen	5.1 Übung "Kurs B1" 5.2 Übung "Kurs B2"	
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des BM "Sprachkommuni- kation I"	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	 Bestehen einer 90-minütigen Klausur Bestehen einer 30-minütigen mündlichen Prüfung 	

¹ Niveaustufe gem. "Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen (GER)"

Häufigkeit des Angebots	jährlich (5.1 im WS, 5.2 im SS)	
Arbeitsaufwand zus. 120 Stunden (8 SWS) Unterricht un		
	Stunden Eigenarbeitszeit	
Dauer	zwei Semester	
Regelprüfungstermin	4. Semester	
Leistungspunkte (ECTS)	9	

6 Aufbaumodul "Literaturwissenschaft II"		
Qualifikationsziele	Selbständige Reflexionen zur Baltische Literatur- und Kulturgeschichte. Kenntnis von den Epochen im Baltikum und der dortigen Epochenproblematik, von typischen Gattungen, von spezifischen kultu- rellen oder literarischen Ereignissen und ihren Hin- tergründen sowie von besonderen Autoren und ihren Werken. Selbständige Bearbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themas in ihm ange- messener Weise und mit Bezugnahme auf min- destens eine der baltischen Literaturen bzw. Kultu- ren. Kenntnis einschlägiger Fachliteratur.	
Inhalte Lehrveranstaltungen	Bearbeitung eines literaturwissenschaftlichen Themas in ihm angemessener Weise und mit Bezugnahme auf mindestens eine der baltischen Literaturen bzw. Kulturen. Darstellung der baltischen Literatur- und Kulturgeschichte in vertiefter Weise, d.h. von den Epochen im Baltikum und der dortigen Epochenproblematik, von typischen Gattungen, von spezifischen kulturellen oder literarischen Ereignissen und ihren Hintergründen sowie von besonderen Autoren und ihren Werken. 6.1 Übung "Semesterbegleitende Hausarbeit"	
Lemveranstattungen	6.2 Vorlesung "Baltische Literatur- u. Kulturge- schichte"	
Teilnahmevoraussetzung	Empfohlen: erfolgreicher Abschluss des BM "Literaturwissenschaft I"	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten	Semesterbegleitende Hausarbeit (≥ 15 Seiten)	
Häufigkeit des Angebots	jährlich (jeweils im WS)	
Arbeitsaufwand	zus. 30 Stunden (2 SWS) Unterricht und 150 Stunden Eigenarbeitszeit	
Dauer	ein Semester	
Regelprüfungstermin	3. Semester	
Leistungspunkte (ECTS)	6	

7 Aufbaumodul "Literaturwissenschaft III"		
Qualifikationsziele Besondere Kenntnisse in dem literaturwissen-		
	schaftlichen Bereich, der zum Thema erhoben	
	wurde, und Fähigkeit, die Kenntnisse auf mindes-	
	tens eine der baltischen Literaturen bzw. Kulturen	

	anzuwenden. Verständnis der jeweilig behandelten
	Methoden und Theorien in ihrer historischen oder
	systematischen Abfolge in exemplarischer Form.
	Befähigung Fachtexte ihrem Thema angemessen
	zu rezipieren und ihre kritische Kommentierung
	vorzunehmen. Vertiefte Kenntnisse des literatur-
	wissenschaftlichen Fachwortschatzes und typi-
	scher Formulierungen. Alle Kenntnisse sollen auf
	die baltischen Sprachen bzw. Kulturen bezogen
	werden können; Fachtexte in einer baltischen
	Sprache sollen ihrem Thema angemessen rezi-
Inhalte	piert werden können Vertiefte Erarbeitung des literaturwissenschaftli-
imaite	chen Bereichs, der zum Thema erhoben wurde,
	und zwar unter Bezug auf mindestens eine der
	baltischen Literaturen bzw. Kulturen. Reflexive
	Darstellung von spezifischen Problemen und Phä-
	nomenen der Baltistik. Darstellung von Methoden
	und Theorien in ihrer historischen oder systemati-
	schen Abfolge in exemplarischer Form. Lektüre
	und Kommentierung von Fachtexten, die sich auf
	die baltischen Sprachen bzw. Kulturen beziehen
	oder in einer baltischen Sprache abgefasst sind.
Lehrveranstaltungen	7.1 Seminar "Freies Thema"
	7.2 Übung "Fachtextlektüre"
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des AM "Literaturwissen-
	schaft II"
Voraussetzung für die Ver-	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
gabe von Leistungspunkten	
Häufigkeit des Angebots	jährlich (jeweils im SS)
Arbeitsaufwand	zus. 60 Stunden (4 SWS) Unterricht und 150
_	Stunden Eigenarbeitszeit
Dauer	ein Semester
Regelprüfungstermin	4. Semester
Leistungspunkte (ECTS)	7

8 Aufbaumodul "Sprachwissenschaft III"	
Qualifikationsziele	Besondere Kenntnisse in dem sprach-
	wissenschaftlichen Bereich, der zum Thema erho-
	ben wurde, und Fähigkeit, die Kenntnisse auf min-
	destens eine der baltischen Sprachen bzw. Kultu-
	ren anzuwenden. Verständnis der jeweilig behan-
	delten Methoden und Theorien in ihrer historischen
	oder systematischen Abfolge in exemplarischer
	Form. Befähigung Fachtexte ihrem Thema ange-
	messen zu rezipieren und ihre kritische Kommen-
	tierung vorzunehmen. Vertiefte Kenntnisse des
	sprachwissenschaftlichen Fachwortschatzes und
	typischer Formulierungen. Alle Kenntnisse sollen

	auf die baltischen Sprachen bzw. Kulturen bezo-
	gen werden können; Fachtexte in einer baltischen
	Sprache sollen ihrem Thema angemessen rezi-
I de alta	piert werden können.
Inhalte	Vertiefte Erarbeitung des sprachwissenschaftli- chen Bereichs, der zum Thema erhoben wurde,
	und zwar unter Bezug auf mindestens eine der
	baltischen Sprachen bzw. Kulturen. Reflexive Dar-
	stellung von spezifischen Problemen und Phäno-
	menen der Baltistik. Darstellung von Methoden
	und Theorien in ihrer historischen oder systemati-
	schen Abfolge in exemplarischer Form. Lektüre
	und Kommentierung von Fachtexten, die sich auf
	die baltischen Sprachen bzw. Kulturen beziehen
	oder in einer baltischen Sprache abgefasst sind.
Lehrveranstaltungen	8.1 Seminar "Freies Thema"
	8.2 Übung "Fachtextlektüre"
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des AM "Sprachwissenschaft II"
Voraussetzung für die Ver-	Bestehen einer 90-minütigen Klausur
gabe von Leistungspunkten	
Häufigkeit des Angebots	jährlich (8.1 im WS, 8.2 im SS)
Arbeitsaufwand	zus. 60 Stunden (4 SWS) Unterricht und 150
	Stunden Eigenarbeitszeit
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Leistungspunkte (ECTS)	7

9 Basismodul "Sprachkommunikation III"	
Qualifikationsziele	Verbesserung der Fähigkeit des Ausarbeitens und des Verschriftlichens eines Vortrags zu einem bestimmten Thema, und zwar auf dem Niveau B2¹ der gewählten baltischen Sprache. Verbesserung der Fähigkeit des schriftlichen Übersetzens von Texten aus und in die gewählte baltische Sprache, und zwar auf dem Niveau B2¹.
Inhalte	Sprachpraktische Einübung von mündlichen freien Vorträgen zu einem bestimmten, i.d.R. landeskundlichen Thema, und zwar auf dem Niveau B2 ¹ der gewählten baltischen Sprache. Sprachpraktische Einübung des schriftlichen Übersetzens von Texten aus und in die gewählte baltische Sprache, und zwar auf dem Niveau B2 ¹ .
Lehrveranstaltungen	9.1 Übung "Themenbezogener Vortrag" 9.2 Übung "Übersetzen"
Teilnahmevoraussetzung	Erfolgreicher Abschluss des AM "Sprachkommuni- kation II"

¹ Niveaustufe gem. "Europäischer Referenzrahmen für Sprachen: Lernen, Lehren, Beurteilen (GER)"

Voraussetzung für die Ver-	Bestehen einer 120-minütigen Klausur
gabe von Leistungspunkten	2. Bestehen einer 30-minütigen mündlichen Prü-
	fung
Häufigkeit des Angebots	jährlich (9.1 im WS, 9.2 im SS)
Arbeitsaufwand	zus. 60 Stunden (4 SWS) Unterricht und 180
	Stunden Eigenarbeitszeit
Dauer	zwei Semester
Regelprüfungstermin	6. Semester
Leistungspunkte (ECTS)	8